

FRAGEBOGEN ZUR VORHABENAUSWAHL

Richtlinie zur Förderung öffentlicher Abwasseranlagen und öffentlicher Wasserversorgungsanlagen

Allgemeine Hinweise

Die Beantwortung des Fragebogens ist Grundlage der Vorhabenauswahl und damit Voraussetzung für eine Finanzierungsentscheidung. Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde (ILB) über ein Punkteverfahren zur Bewertung der nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien.

Zutreffende Sachverhalte sind anzukreuzen. Es sind mehrere Kreuze parallel zulässig. Hinweise zum Ausfüllen entnehmen Sie der Anlage zum Fragebogen. Wissentlich falsche Angaben können den Ausschluss des Antrages nach sich ziehen.

Aufgabenträger

Vorhaben

1 Auswahlkriterien (AK) zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Vorhaben

AK zu B 2.1.1	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie I	
	Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Größe von 5.000 Einwohnerwerten (EW) für eine weitergehende Abwasserreinigung für einen höheren Nährstoffrückhalt oder zur Verlegung der Einleitstelle in ein weniger sensibles Gewässer	
	– Einhaltung von weitergehenden - über die in der bisher gültigen Zulassung hinausgehenden - Anforderungen an die Nährstoffminderung für Stickstoff oder Phosphor	<input type="checkbox"/>
	– Einleitung des gereinigten Abwassers in einen See oder ein sensibles Fließgewässer	<input type="checkbox"/>
	<u>oder</u>	<u>oder</u>
	– Mit der Verlegung der Einleitstelle in ein weniger sensibles Gewässer fällt die Hauptursache für Nährstoffbelastungen des sensiblen Gewässers weg.	<input type="checkbox"/>
	<u>oder</u>	<u>oder</u>
	– Eine anstehende Sanierung der maschinentechnischen Ausrüstung wird unabhängig wasserbehördlicher Vorgaben zugleich auch zur nachhaltigen Minderung von Phosphor- oder Stickstoffemissionen genutzt.	<input type="checkbox"/>
	Die jährliche Frachtminderung hierbei beträgt mindestens: <input type="checkbox"/> 20 % <input type="checkbox"/> 40 %	
	– Die Maßnahme ist unmittelbarer Bestandteil des WRRL-Maßnahmeprogramms 2016-2021.	<input type="checkbox"/>

AK zu B 2.1.2	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie II	
	Neubau von Abwasseranlagen, die ausschließlich der Überleitung von Abwasser von einer Abwasserbehandlungsanlage auf eine andere bereits bestehende, leistungsfähigere Abwasserbehandlungsanlage dienen	
	– Mit der Abwasserüberleitung fällt zukünftig die Einleitung in einen See oder ein sensibles Fließgewässer weg.	<input type="checkbox"/>
	– Die Frachtreduzierung für Phosphor oder Stickstoff beträgt in der aufnehmenden Kläranlage mindestens 50 % (bezogen auf die vormalige Fracht).	<input type="checkbox"/>
	– Die Entscheidung zur Ablösung der Kläranlage ist auf Grundlage einer mittelfristig angelegten Kostenvergleichsbetrachtung gemäß Ziffer 2.2.3 der VV ABK (Demografie-Check) getroffen worden.	<input type="checkbox"/>

AK zu B 2.1.3	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie III Neubau, Ersatzneubau und Sanierung von Anlagen zur Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation (Kanalvorhaben sind nur mit den Zustandsklassen 0 und 1 entsprechend DWA-M 149 bzw. 4 und 5 gemäß ISY BAU förderfähig. Bei Mischwasserkanälen ist nur der Schmutzwasseranteil förderfähig.)	
	– Das Vorhaben erfolgt aufgrund einer Sanierungsanordnung.	<input type="checkbox"/>
	– Das Vorhaben erfolgt in einem Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.	<input type="checkbox"/>
	– Mit dem Vorhaben wird zugleich auch eine Bedarfsanpassung auf Grundlage einer mittelfristig angelegten Kostenvergleichsbetrachtung gemäß Ziffer 2.2.3 der VV ABK (Demografie-Check) vorgenommen.	<input type="checkbox"/>

AK zu B 2.2	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie IV Neubau bzw. die Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen bis zu einer Ausbaugröße von 5.000 Einwohnerwerten (EW) in ländlichen Gemeinden und die dazugehörigen Kanalisationen sowie Kanalisationen zu bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen, unabhängig von deren Bemessungsgröße (Förderung nach GAK-Rahmenplan)	
	– Das Vorhaben führt zur Minderung von Nährstoffeinträgen in ein Gewässer.	<input type="checkbox"/>
	– Mit dem Vorhaben ist der Wegfall von Kleineinleitungen in einen See oder ein sensibles Fließgewässer verbunden.	<input type="checkbox"/>
	– Mit dem Vorhaben wird die Herausleitung von Abwasser aus einem Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet vorgenommen.	<input type="checkbox"/>
	– Das Vorhaben beinhaltet den Neubau, den Ersatzneubau oder die Sanierung von Anlagen zur Schmutzwasser- oder Mischwasserkanalisation, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.	<input type="checkbox"/>
	– Mit dem Vorhaben wird zugleich auch eine Bedarfsanpassung auf Grundlage einer mittelfristig angelegten Kostenvergleichsbetrachtung gemäß Ziffer 2.2.3 der VV ABK (Demografie-Check) vorgenommen.	<input type="checkbox"/>

AK zu C 2.1	Vorhaben zur Wasserversorgung I Neubau, Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserspeicherung	
	– Es besteht eine unmittelbar gesundheitlich relevante Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität. Es liegt eine amtsärztliche Anordnung vor.	<input type="checkbox"/>
	<u>oder</u>	<u>oder</u>
	– Ohne Investition ist die Einhaltung der Vorgaben gemäß Trinkwasserverordnung in absehbar kurzer Zeit gefährdet.	<input type="checkbox"/>
	<u>oder</u>	<u>oder</u>
	– Das Vorhaben ist erforderlich zur zukünftigen Sicherung der Trinkwasserqualität aufgrund wachsender Bedarfe.	<input type="checkbox"/>

AK zu C 2.2	Vorhaben zur Wasserversorgung II Neubau, Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Wasserüberleitungen, soweit hierbei aus Gründen der Bedarfsanpassung nicht mehr benötigte Wasserwerke stillgelegt und deren Wasserschutzgebiete aufgehoben werden	
	– Das festgesetzte Wasserschutzgebiet für das abzulösende Wasserwerk wird aufgehoben; die Aufhebung ist bzw. wird beantragt.	<input type="checkbox"/>
	– Der zukünftige Versorgungsstandort verfügt über ausreichende Bedarfsreserven und weist keinen Trend zur Verschlechterung des Rohwassers auf.	<input type="checkbox"/>
	– Für das Einzugsgebiet des zukünftigen Versorgungsstandortes wurde das Wasserschutzgebiet nach dem 4. Dezember 2004 neu bemessen und festgesetzt bzw. für das laufende Ausweisungsverfahren liegt wenigstens ein prüffähiges hydrogeologisches Gutachten vor.	<input type="checkbox"/>
	– Die Stilllegung des Wasserwerkes ist auf Grundlage einer mittelfristigen Bedarfsprognose die wirtschaftlichste Lösung.	<input type="checkbox"/>

2 Ergänzende Auswahlkriterien (AK)

AK	Merkmal
2.1 Demografie	<ul style="list-style-type: none"> – Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2030, bezogen auf das Basisjahr 2014, beträgt in dem Vorhabengebiet: (Bei Vorhaben, die sich auf mehrere Gemeindegebiete beziehen, ist der Mittelwert der jeweiligen Prognosen anzusetzen.) <input type="checkbox"/> Rückgang größer 25 % <input type="checkbox"/> Rückgang zwischen 15 % und 25 % <input type="checkbox"/> Rückgang zwischen 5 % und 15 %
2.2 Organisation	<ul style="list-style-type: none"> – Das Vorhaben dient der Anpassung technischer Anlagen infolge einer zurückliegenden Fusion kommunaler Aufgabenträger. <input type="checkbox"/> Fusion liegt längstens 5 Jahre zurück <input type="checkbox"/> Fusion liegt längstens 10 Jahre zurück
2.3 Synergien	<ul style="list-style-type: none"> – Das Vorhaben ist <u>unmittelbar</u> erforderlich zur Ansiedlung oder zur Standortsicherung von Industrie oder Gewerbe. <input type="checkbox"/> Standortsicherung/Ansiedlung – Das Vorhaben dient zugleich auch einem anderen öffentlichen Interesse (z. B. grundhafte Sanierung von Straßen). <input type="checkbox"/> Sonstiges öffentliches Interesse
2.4 Landespolitische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG zu Altanschlüssen <input type="checkbox"/> Betroffenheit des Aufgabenträgers
2.5 Betriebswirtschaftliche Nachhaltigkeit (Bonuspunkt)	<ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung am freiwilligen Kennzahlenvergleich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Brandenburg <input type="checkbox"/> bereits teilgenommen <input type="checkbox"/> Teilnahme bestätigt

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Aufgabenträgers/Stempel